Mittheilungen

über die Berhandlungen des Landtags.

No 130.

Dresben, am 27. April.

1837.

Vier und fechzigste offentliche Sigung ber I. Rammer, am 20. April 1837.

(Befdluß.)

Berathung bes Berichts ber 1. Deputation, ben Gefehentwurf mes gen einiger Modifikationen in ben burgerlichen Berhältniffen der hierlandischen Juden betr. (Alls gemeine Berathung.) —

Burgermeister Hubler: Ueber bas Faktische wollte ich mir bloß zu bemerken erlauben, daß die Landtagsakten des Jahres 1834 ohnsehlbar die Theilnahme des geehrten Redners ander damaligen Diskuffion über die judische Emanzipationsfrage nachweisen werden. Uebrigens bin ich weit entfernt, ihn wegen des Wechsels seiner Ansichten einer Inconsequenz zu beschuldizgen, glaube auch nicht, daß in meinen Worten eine solche Besschuldigung gelegen hat.

Biegler und Klipphausen: Wenn ich damals für den Antraggestimmt habe, so habeich bereits meine Ansichten dars über vorhin ausgesprochen; ich hielt es aber für Pflicht, mich zu erstlären, in wiesern meine damals gehabte Ansicht sich jett geans dert habe; benn wo man schweigt, da wo gesprochen werden soll, da scheint man stillschweigend einzuwilligen.

v. Polenz: Ich werde nicht nothig haben, bei der hohen Kammer darüber eine Entschuldigung vorzubringen, daß ich über den allgemeinen Theil dieses Gesetzes Etwas nicht zu erinnern habe, vielmehr zu einer einzelnen Paragraphe, und zwar zu der ersten. Ich stimme größtentheils mit dem, was die geehrte Deputation ausgesprochen hat, überein; dagegen wird es Zeit sein, bei der ersten Paragraphe meine Meinung zu entwickeln, wie auch der Hr. Präsident selbst sich überzeusen wird, daß ich nur über die erste Paragraphe sprechen wollte.

v. Thielau (auf Lampertswalda): Im Königreich Preusen hat eine Untersuchung niedergeschlagen werden mussen, da in der Gegend um Posen eine ganze Judenstadt darein perwischelt war und mit dem Aussand in Verbindung stand. Die Regierung hat sich bewogen gefunden, die Untersuchung niederzuschlagen, da sie bei der ins Unendsiche fortgehenden Verzweisung nicht aussschrbar war. Ich erlaube mir diesen Fall zu erwähnen, um zu beweisen, welchen Gebrauch die Juden in den Staaten, wo ihnen unbedingte Freiheit gewährt worden ist, davon machen, Uehrigens muß ich noch erwähnen, daß ich mich gegen jede Conzession, welche den Juden verstattet werden soll, erklären müßte.

D. v. Ummon: Mus ben mannichfachen Petitionen fo= wohl, welche in dem Berichte der verehrten Deputation befprochen worden, als auch aus den vielfachen Bortragen in der hohen Rammer felbft fcheint mir hervorzugehen, daß bas vorliegende Defret, die burgerlichen Berhaltniffe ber Juden betreffend, wo nicht eine große Aufregung, boch eine mannichfache Unregung bes Beiftes unter uns hervorgebracht hat. Gin großer Theil bes Bolkes scheint namlich zu befürchten, bag eine erweiterte Gewerhsthatigkeit ber Juden ihn in feinem eigenen Wirkungs: freise beschranken und in feinem Bohlftande gurudbringen möchte. Wir find verpflichtet, auch unaufgefordert bas Intereffe bes Bolfes, menn es ein mahres und gerechtes ift, zu mahren. 3ch mag nicht leugnen, daß die Befürchtungen, welche in ben vorliegenden Petitionen ausgesprochen find, begrundet feien; fie scheinen vielmehr auf einer boppelten Wahrnehmung au beruben: einmal auf ber Erfahrung, bag bas jubifche Botf, fo lange es gerftreut ift unter ben andern Bolfern ber Erbe, in Rudficht auf feine Gewerbsthatigfeit, feinen Betrieb und feinen Erwerb bes Gigenthums eine Individualitat ber Spekulation und der Manipulation bewiesen hat, in der fein anderes Bolk es ihm gleich gethan hat, und daß namentlich die Chriften in technischer und moralischer Sinficht fich damit nicht befreunden tonnen. Muf ber andern Seite fcheint hervorzugehn, bag ba, mo man mit besonderer Borliebe die Isracliten au tief in bas offent= liche burgerliche und politifde Leben hereingeführt hat, man nicht Urfache habe, mit den Fruchten ber allgemeinen Prosperis tat, bie baraus hervorgegangen, zufrieden zu fein. Diefe doppelte Wahrnehmung kann und will ich nicht in Zweifel giebn. Mein hieraus icheinen indeffen Folgerungen gezogen worden gu fein, melche felbft wieberum aus unrichtigen Unfichten hervorgehn. Wenn man namlich barauf antragt: es folle in Begiehung auf die burgerliche Berfaffung ber Juden beim Alten bleiben, fie follen nicht gur Aftipitat ber Staatsburger berangebilbet merben, bas Licht ber chrifflichen Rultur und Freiheit foll fur fie perloren fein, ober man foll fo lange bie Sache vertagen und aussetzen, bis bie Juben auf eine bobere Stufe moralifcher und religiofer Rultur fich erhoben haben; fo muß ich mich gegen diefe Unficht auf das Bestimmtefte erklaren, einmal icon beswegen, weil fie mir zu ftreiten scheint mit ben Grundfagen ber driftlichen Religion, namentlich in Bezug auf bas Meugere, und namentlich bas Gewerbsleben. Da ift bas Sauptgebot: Wer geftohlen hat, fagt ber Upoftel, b. h. wer auf betrügerische und unredliche Beife fich bisher genahrt bat und betrogen, geftoblen wird gulegt unter allen Confessionen - wer gestohlen bat, ber ftehle funftig nicht mehr, fonbern